

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. März 2010 das endgültige Ergebnis der am 28. Februar 2010 durchgeführten Bürgermeisterwahl in der Stadt Heiligenhafen ermittelt und wie folgt festgestellt:

a)	Anzahl der Wahlberechtigten	7.950
b)	Anzahl der Wählerinnen und Wähler	3.934
c)	Ungültige Stimmen	40
d)	Gültige Stimmen	3.894

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber

Heiko Müller (unabhängiger Bewerber)	2.482
Klaus-Michael Tatsch (gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne)	1.412

Da der Bewerber **Heiko Müller** mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, ist er als **Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen** gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Heiligenhafen, Fachdienst 21 – Allg. Ordnungsabteilung, Zimmer 107, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen einzulegen. **Die Einspruchsfrist beginnt am 19. März 2010.**

Heiligenhafen, den 17. März 2010
Stadt Heiligenhafen
Der Gemeindewahlleiter
FD 21 – Allg. Ordnungsabteilung
Im Auftrag

(Sören Blaschke)
Stellv. Gemeindewahlleiter